



Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr,

Sie haben sich in Brasilien niedergelassen. Wir heissen Sie herzlich willkommen. Ein regelmässiger Kontakt zwischen Auslandschweizer/innen und Ihrer Botschaft bzw. dem für Sie zuständigen Konsulat ist für Beide sehr nützlich. Zudem sind Schweizer Bürger/innen im Ausland verpflichtet sich bei dem für Ihren Wohnsitz zuständigen Konsulat anzumelden. Die Anmeldung erfolgt kostenlos.

Damit Sie bei der zuständigen Vertretung angemeldet werden können, werden folgende Unterlagen benötigt:

- **Formular „Formular Anmeldung bei einer Schweizer Vertretung – Erwachsene“** vollständig ausgefüllt, datiert und unterschrieben. Bei Ehepaaren müssen beide Partner je ein Formular ausfüllen (sofern beide in Brasilien wohnen). Bei Familien mit Kindern muss das Anmeldeformular für Kinder vollständig ausgefüllt und von beiden Elternteilen unterzeichnet werden. Die Formulare sind online auf dieser Webseite abrufbar unter **„Formular Anmeldung bei einer Schweizer Vertretung – Kinder“**. Sie können die Formulare auch via Online-Schalter ausfüllen. Die untenstehenden Dokumente müssen jedoch trotzdem original eingereicht werden.
- **Heimatschein**, im Original: Dieses Dokument wurde Ihnen bei der Abmeldung auf der Gemeinde in der Schweiz überreicht. Dieser muss bei der zuständigen Vertretung vorgezeigt werden und wird Ihnen danach zurückgegeben. Falls Ihnen der Heimatschein nicht von der Einwohnergemeinde in der Schweiz übergeben wurde, werden Sie höflich gebeten, dies unter Bemerkungen im Formular **„Formular Anmeldung bei einer Schweizer Vertretung – Erwachsene“**.
- Kopie der **Abmeldebestätigung**. Dies gilt nur, falls Sie zuletzt in der Schweiz gelebt haben.
- **Gültiger Schweizerpass oder gültige schweizerische Identitätskarte (es werden nur Originaldokumente akzeptiert)**, gegebenenfalls auch den/die Ausweis/e der mit Ihnen in Brasilien lebende/n Schweizer Familienangehörige/n. Für ausländische Familienmitglieder genügt eine Kopie eines gültigen Identitätsausweises.
- Falls Sie keine der obgenannten Dokumente besitzen, oder diese nicht mehr gültig sind, benötigt die zuständige Vertretung eine Kopie des abgelaufenen oder eines anderen Identitätsausweises (kann auch ein ausländischer Ausweis sein), zusammen mit einem **Personenstandsausweis im Original** oder Ihrem **Familienausweis im Original** oder ihrem **Heimatschein im Original**.
- Einen Personenstandsausweis können Sie – oder eine von Ihnen beauftragte Vertrauensperson – direkt bei Ihrer Heimatgemeinde bestellen. Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich dieses Dokument selbst zu beschaffen, können Sie es über die für Sie zuständige Vertretung beantragen (Gebühren auf Anfrage).

Die Zahlungsmodalitäten finden Sie unter dem Link «Zahlungsarten und Gebühren».

Alle originalen Dokumente werden Ihnen umgehend zurückgegeben (persönlich am Schalter oder per Post - SEDEX)

Hinweis: Für den Erhalt einer Aufenthaltsbewilligung in Brasilien verlangt die Polícia Federal normalerweise eine „Immatrikulationsbestätigung mit Ausweis der Nationalität“. Diese kann nach erfolgter Anmeldung beim zuständigen Konsulat beantragt werden (Gebühren auf Anfrage).

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Brasilien.